

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES PARAGRAPHEN 1 ABS. 3 UND DES PARAGRAPHEN 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I.D.F. VOM 08.12.1984 (BOBL. I S. 2191), UND DES PARAGRAPHEN 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDE-ORDNUNG (NGO) I.D.F. VOM 22.6.1982 (NDS. GUBL. S. 229), ZULETZT BEANDERT DURCH DAS 9. GESETZ ZUR ÄNDERUNG DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG VOM 10.05.1986 (NDS. GUBL. NR. 17 S. 140) HÄT DER RAT DER GEMEINDE PENNIGSEHL DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

PENNIGSEHL, DEN 11.01.1988

IN VERRETUNG L.S. GEZ. KÜFE GEZ. EISNER RATSVORSITZENDER GEMEINDEDIREKTOR

VERFAHRENSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE FLURKARTENWERK FLUR 3 M. 1:1000

HERAUSGEBERVERMERK HERAUSGEGEBEN VOM KATASTERAMT NIENBURG AUSGABEJAHR

ERLAUBNISVERMERK VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DIE SAMTGEMEINDE LIEBENAU ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT NIENBURG AM 15.01.1981 AZ. AIII 19/81

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 16.10.1985 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 BESCHLOSSEN.

PENNIGSEHL, DEN 11.01.1988

IN VERRETUNG L.S. GEZ. EISNER GEMEINDEDIREKTOR

DIE VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG GEMASS PARAGRAPH 2 A ABS. 2 BBAUG HAT AM 26.01.1986 STATTGEFUNDEN.

PENNIGSEHL, DEN 13.01.1988

IN VERRETUNG L.S. GEZ. EISNER GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.06.1987 DEM BEBAUUNGSPLAN UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMASS PARAGRAPH 2 A ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 24.07.1987 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 03.06.1987 BIS 02.09.1987 GEMASS PARAGRAPH 3 ABS. 2 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

PENNIGSEHL, DEN 11.01.1988

IN VERRETUNG L.S. GEZ. EISNER GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMASS PARAGRAPH 3 ABS. 2 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 21.12.1987 ALS SATZUNG ( PARAGRAPH 10 BBAUG ) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

PENNIGSEHL, DEN 11.01.1988

IN VERRETUNG L.S. GEZ. EISNER GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 3 'PASSFELD II' IST DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS NIENBURG/W. AM 16.08.89 GEMASS PARAGRAPH 11 BBAUG ANGEZEIGT WORDEN. EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN WURDE GEMASS ABS. 3 BBAUG UNTER AUFLAGEN NICHT GELTEND GEMACHT.

NIENBURG, 6.11.1989 LANDKREIS NIENBURG/WESER DER OBERKREISDIREKTOR RECHTSAMT IM AUFTRAG GEZ. BRIEBER L.S.

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER VERFÜGUNG VOM (AZ. ) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/ MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/ MASSGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

PENNIGSEHL, DEN

GEMEINDEDIREKTOR

PLANZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.3 'PASSFELD II'

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNBEBIET
ED NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ
0,2 GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTSTÖRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- BAUGRENZE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
VERKEHRSGRÜN
VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
VERKEHRSBERÜHMTER BEREICH
BEREICH OHNE EIN- U. AUSFAHRT

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
ZWECKBESTIMMUNG PARKANLAGE

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
SICHTDREIECKE

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

20 KV - LEITUNG

NUTZUNOSSCHABLONE

Table with 2 columns: A, B, C, D, E and their corresponding descriptions: ART DER BAULICHEN NUTZUNG, ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ, GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ, BAUWEISE

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand ... Februar 1989 ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Nienburg, den 14.08.89 Katasteramt Nienburg

GEZ. NOWAK L.S.

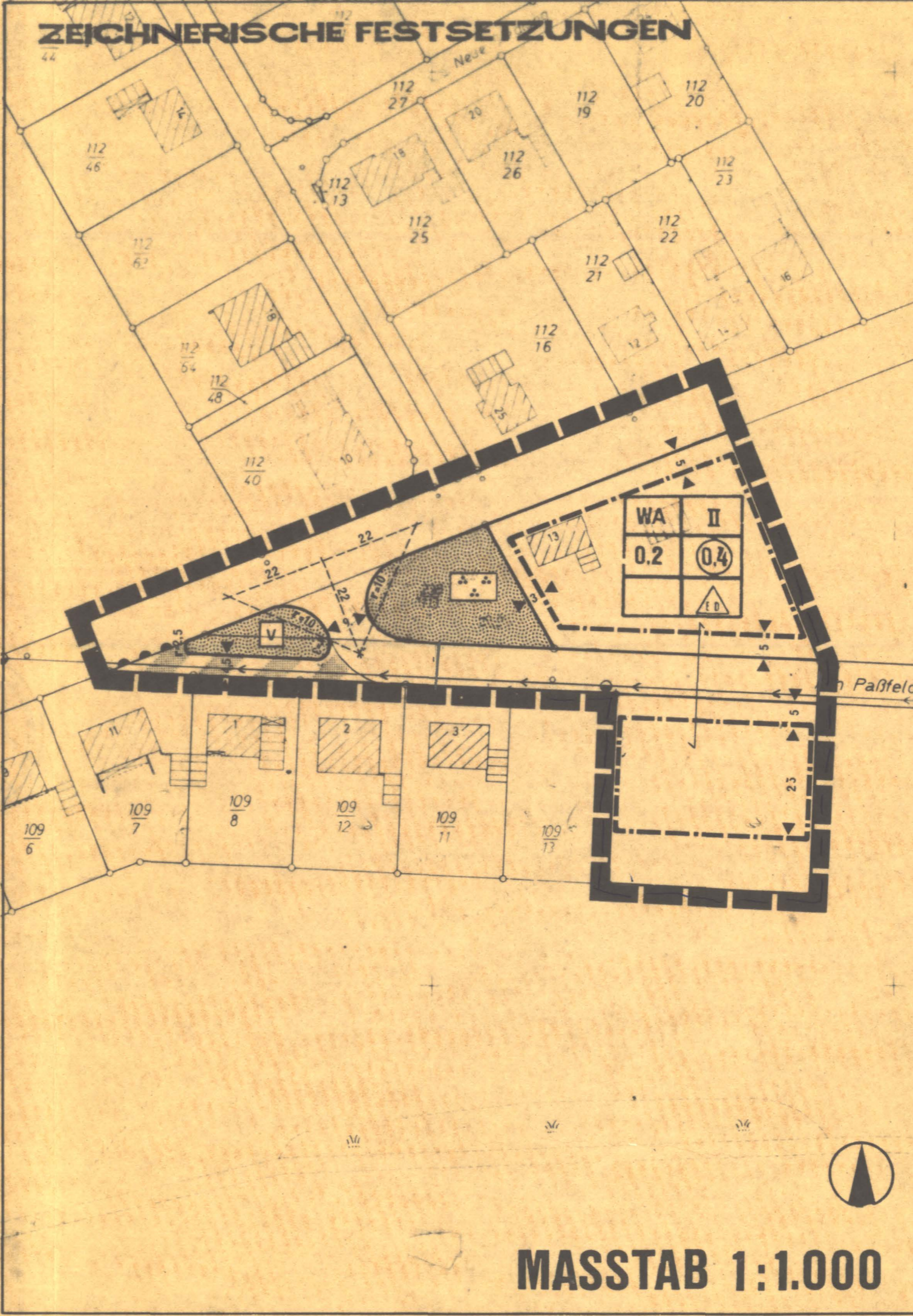
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 SICHTDREIECKE

DIE SICHTDREIECKE SIND IN MEHR ALS 0,8 M ÜBER DER FAHRBAHNOBERKANTE VON JEDER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN.

2.0 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

GEMASS PARAGRAPH 23(5) BAUNVO SIND NEBENANLAGEN IM SINNE DES PARAGRAPH 14 BAUNVO AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN NICHT ZULASSIG.

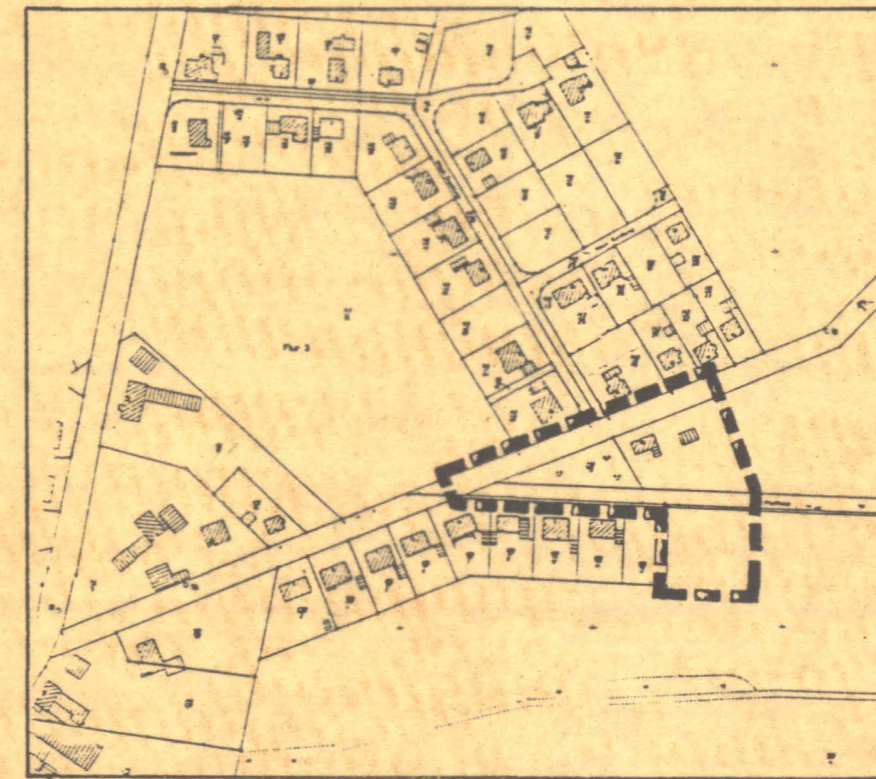


MASSTAB 1:1.000

GEMEINDE PENNIGSEHL

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER - KREIS NIENBURG/WESER

ORTSTEIL PENNIGSEHL B-PLAN NR.3 PASSFELD II



ÜBERSICHTSKARTE MASSTAB 1:5.000

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEBEITET VON DER:

P&R PLANUNGSGEMEINSCHAFT
PARISER STR. 44 1000 BERLIN 15 TEL. 030/883 24 74
WALDHAUSENSTR. 23 3000 HANNOVER 81 TEL. 0511/83 58 60

Table with columns: DATUM, GEZ., GEPR., U-STAND, ÄNDERUNGEN. Contains dates and names like GE, MUW, SR, MUW.

Die DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMASS PARAGRAPH 12 BBAUG AM 07.12.1989 IM AMTBLATT NR. 29/1989 BEKANNTMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 08.12.1989 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

PENNIGSEHL, DEN 18.01.1990

GEZ. KLEIN GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

PENNIGSEHL, DEN

GEMEINDEDIREKTOR